

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
(21. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Kerstin Müller (Köln), Manuel Sarrazin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/4043 –

### Den friedenspolitischen und krisenpräventiven Auftrag des Europäischen Auswärtigen Dienstes jetzt umsetzen

#### A. Problem

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) hat am 1. Dezember 2010 offiziell seine Arbeit aufgenommen. Aufgaben im Bereich der auswärtigen Politik, die bisher von EU-Kommission und Rat wahrgenommen wurden, sollen hier gebündelt beziehungsweise zusammengeführt werden. Ziel ist es, mehr Kohärenz in der europäischen Außenpolitik zu schaffen. Entscheidend für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist die personelle, strukturelle sowie inhaltliche Ausgestaltung des EAD. Dem EAD unterstehen verschiedene Politikbereiche, Instrumente und Missionen, deren gemeinsames Ziel die Wahrung von Stabilität, Menschenrechten, Prosperität, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung ist. Auch die zivile Krisen- und Konfliktprävention gehört zu den Aufgabenbereichen des EAD. Strukturell fallen diese in den Bereich Crisis Management and Planning Directorate (CMPD) sowie der Civilian Planning and Conduct Capability (CPCC), die unmittelbar an die Führungsebene des EAD angegliedert sind. Der Deutsche Bundestag hatte auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Drucksache 17/1981) bereits am 10. Juni 2010 einen Beschluss zu diesem Thema gefasst.

#### B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller zu den im Antrag unter Abschnitt II genannten Punkten aufgefordert werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### C. Alternativen

Keine.

#### D. Kosten

Wurden weder ermittelt noch diskutiert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/4043 abzulehnen.

Berlin, den 23. März 2011

### **Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union**

**Gunther Krichbaum**  
Vorsitzender

**Roderich Kiesewetter**  
Berichterstatter

**Michael Roth (Heringen)**  
Berichterstatter

**Michael Link (Heilbronn)**  
Berichterstatter

**Dr. Diether Dehm**  
Berichterstatter

**Manuel Sarrazin**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Michael Roth (Heringen), Michael Link (Heilbronn), Dr. Diether Dehm und Manuel Sarrazin

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/4043** in seiner 81. Sitzung am 16. Dezember 2010 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller betonen den Charakter der Europäischen Union als Zivilmacht, dem auch der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) verpflichtet sei. Dies solle sich in der Gewichtung von zivilem und militärischem Engagement, in der Stellenbesetzung – insbesondere hinsichtlich der Fachkenntnisse zu Entwicklungs-, Gender- und Menschenrechtsfragen – und bei der Schaffung effektiver Strukturen in den Bereichen Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Peacebuilding widerspiegeln. Wichtig sei auch die Umsetzung der Gleichstellungspolitik im Rahmen des EAD. Hier sei insbesondere in den Führungspositionen noch keine Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erreicht.

Der EAD erlange einzig einen Mehrwert, wenn er nicht als weiteres Außenministerium ausgestaltet werde. Es bestehe weiterer Ausgestaltungs- und Koordinierungsbedarf. Für eine kohärente, handlungsfähige und moderne europäische Außenpolitik, wie sie die Antragsteller bereits in ihrem Antrag auf Drucksache 17/1204 forderten, sei auch der politische Wille der EU-Mitgliedstaaten erforderlich. Es bestehe die Möglichkeit, den EAD als zentrales Instrument einer effektiven Krisenprävention und umfassenden zivilen Konfliktbearbeitung auszugestalten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für ein klares ziviles Primat des EAD und die Verwendung des Göteborg-Programms der EU nach seiner Überarbeitung als Referenzdokument des EAD einzusetzen. Sie solle dafür sorgen, dass Stellenausschreibungen und -besetzungen den zivilen Charakter des EAD widerspiegeln, bisherige EU-Missionen mit Blick auf ihren zivilen Charakter evaluiert werden, die Arbeit des EAD „konfliktsensibel“ ausgestaltet werde, der EAD in der Konfliktbearbeitung eng mit zivilgesellschaftlichen Institutionen zusammenarbeite und zu einem wirkungsvollen Instrument einer kohärenten EU-Menschenrechtspolitik werde. Die Bundesregierung solle sich für die Gründung einer europäischen Schulungsakademie für den EAD und die Bereitstellung weiterer Experten des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) einsetzen. Sie solle die Bereitstellung weiterer Expertinnen und Experten vorantreiben und hierfür einen Pool verschiedener Spezialisten schaffen als Weiterentwicklung des Europäischen Zivilen Friedenskorps. Zudem solle sie sich für ausreichende Expertise bei der Umsetzung von Maßnahmen des Stabilitätsinstruments, für die Schaffung einer Stelle für Mediation als In-

strument der Konfliktbearbeitung und die Besetzung hochrangiger Positionen im EAD gleichgewichtig durch Männer und Frauen einsetzen sowie dafür sorgen, dass dem EAD Expertise insbesondere aus den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und Nachbarschaftspolitik zur Verfügung gestellt wird. Die Bundesregierung solle dem Deutschen Bundestag detaillierte Pläne für die von ihr beabsichtigte Zusammenarbeit mit dem EAD vorlegen.

Begründet wird der Antrag mit der Notwendigkeit, zu Beginn der Arbeit des EAD durch Zusammenarbeit und politische Unterstützung die richtigen Akzente zu setzen und sein Potential in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik von Anfang an aktiv zu nutzen. Einzig eine sinnvolle Kooperation ermögliche Synergieeffekte und Einsparungen. Die Möglichkeiten der zivilen Konfliktbearbeitung seien bei der Aushandlung der Strukturen und Aufgaben des EAD nicht ausreichend angegangen worden. Die EU habe trotz ihres Bekenntnisses zur zivilen Krisenprävention diese nicht ausreichend konsequent umgesetzt. Es bedürfe auch mit Blick auf das bereits bestehende Göteborg-Programm keiner neuen Programme, sondern einer konsequenten Betreuung einer gewaltfreien Konfliktbearbeitung mit langfristigen zivilen Instrumenten unter Einbindung der Zivilgesellschaft. Dies gelte auch für die Festlegung der Zuständigkeiten in den Strukturen des EAD, insbesondere beim Crisis Management and Planning Directorate (CMPD), der Civilian Planning and Conduct Capability (CPCC) und dem Situation Center (SitCen). Wesentlich seien auch Zusammensetzung und Fortbildung des Personals und – mit Blick auf die besondere Rolle von Frauen in Krisensituationen – Fragen der Gleichstellung und der Frauenförderung. Zudem müsse die EU durch den EAD Vorreiterin beim weltweiten Menschenrechtsschutz sein.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 17/4043 in seiner 32. Sitzung am 23. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage 17/4043 in seiner 36. Sitzung am 23. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 17/4043 in seiner 84. Sitzung am 23. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 17/4043 in seiner 34. Sitzung am 23. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die

Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 17/4043 in seiner 31. Sitzung am 23. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 35. Sitzung am 23. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 23. März 2011

**Roderich Kiesewetter**  
Berichterstatter

**Michael Roth (Heringen)**  
Berichterstatter

**Michael Link (Heilbronn)**  
Berichterstatter

**Dr. Diether Dehm**  
Berichterstatter

**Manuel Sarrazin**  
Berichterstatter